

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 291/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Kulturausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

23.11.2005

05.12.2005

12.12.2005

Beschlussvorschlag:

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenanpassung führt zu Mehreinnahmen in 2006 in Höhe von ca. 10.000 €.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Begründung:

Für die Nutzung der Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid werden Gebühren und Entgelte nach der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid erhoben. Diese ist derzeit gültig in der Fassung, die der Rat der Stadt Lüdenscheid am 15.12.2003 beschlossen hat. Das Regelwerk ist am 01.01.2004 in Kraft getreten und dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Kernstück der Satzung und Entgeltordnung ist die Erhebung einer Gebührenpauschale, die zur Nutzung der Einrichtung und Inanspruchnahme ihrer Leistungen berechtigt. Diese wird in der Regel als Jahresgebühr, in wenigen Fällen als Monatsgebühr, erhoben. Die Jahresgebühr beträgt derzeit 14 € (für einen Zeitraum von 365 Tagen).

Es ist beabsichtigt, die Jahresgebühr von derzeit 14,00 € ab dem 01.01.2006 um 2,00 € auf 16,00 € zu erhöhen.

Das seit mehreren Jahren quasi festgeschriebene Zuschussbudget für die Stadtbücherei berücksichtigt naturgemäß keine Preissteigerungsraten und hat dazu geführt, dass Jahr um Jahr weniger Medien für die Grundbelange und die Basis des Bestandes eingekauft werden können.

Auch Projekt- oder Spendenmittel, die ohnehin nur in den seltensten Fällen für den normalen Bestands-Aufbau verwendet werden durften (unerheblich von welchen Stellen sie kamen), fließen nur noch selten bis gar nicht.

Andererseits hat die Bibliothek aber ein gutes Qualitätsniveau aufgebaut und erfährt dieses Niveau als von den Nutzern geschätzt und weiterhin eingefordert. Das erreichte Niveau zu halten muss daher im Sinne der Kunden weiterhin das Ziel sein.

Mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung wird beabsichtigt, im Jahr 2006 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10.000,00 € zu erzielen. Diese Mehreinnahmen sind im Haushaltsansatz für 2006 bereits einkalkuliert. Es kann erwartet werden, dass 4.750 bis 4.900 Nutzer betroffen sein werden.

Es wird erwartet, dass diese moderate Erhöhung um 2,00 € bei den Nutzern auf Akzeptanz stoßen wird, zumal eine Erhöhung der anderen Gebühren und Entgelte vorerst nicht vorgeschlagen wird. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2004.

Die Erhöhung der Jahresgebühr hat eine Änderung der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid in § 2 (1) zur Folge, der in der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid wiedergegeben ist.

Eine weitere Änderung erfolgt in § 2 (2), der die Gebührenbefreiung für Personen mit Berechtigungsschein regelt. Hier werden lediglich redaktionell die Begrifflichkeiten an die neue geltende Rechtslage angepasst. (alt: Bundessozialhilfegesetz / neu: SGB II bzw. SGB XII).

Das Rechnungsprüfungsamt sowie andere an dem Verfahren zu beteiligende Ämter haben der Satzungsänderung zugestimmt.

Die Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid ist als Anlage 1 beigefügt.

Lüdenscheid, den . November 2005

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlagen